

4/0118/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Lüdersdorf

Grundsatzbeschluss: Beleuchtung der Bushaltestellen an der L 02 außerhalb der Ortschaften (Boitin-Resdorf und Klein Neuleben)

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 25.11.2024	<i>Bearbeitung:</i> Martin Blöcker <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828 330 1417
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)	03.12.2024	Ö
Hauptausschuss der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Das Straßenbauamt Schwerin plant den sukzessiven behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen in seinem Zuständigkeitsbereich. Dabei gibt es Überlegungen die Haltestellen mit einer entsprechenden Beleuchtungen auszustatten. In der der Gemeinde Lüdersdorf betrifft das die Haltestellen in Klein Neuleben und Boitin-Resdorf (beides L 02).

Da die Zuständigkeit für Herstellung von Beleuchtungsanlagen auch außerhalb der Ortsdurchfahrten bei der jeweiligen Gemeinde liegt (Baulast), ist hier die Willensbildung der Gemeinde Lüdersdorf erforderlich. Eine grundsätzliche Pflicht zur Beleuchtung besteht nicht. Die Beleuchtung der Haltestellen in den „Außenlagen“ wird dennoch als sinnvoll angesehen.

Als zweckmäßig hat sich bei zurückliegenden Maßnahmen in anderen Gemeinden die Errichtung von Solarleuchten erwiesen. Dabei ist die (kostenintensive) Herstellung von Kabelgräben und die Verlegung von Kabel nicht erforderlich.

Die Errichtung einer Solarleuchte ist mit ca. 6.000,00 € zu kalkulieren. Die Mittel wären im kommenden Haushalt zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt die Beleuchtung der Bushaltestellen an der L 02 in Klein Neuleben und Boitin-Resdorf. Die Maßnahme soll im Rahmen des Ausbaus durch das Straßenbauamt mit umgesetzt werden.

Das Vergabeverfahren und die Zuschlagsentscheidung werden an die Verwaltung delegiert. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Maßgabe der Hauptsatzung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investition ist im Haushalt 2025 zu planen: 4 x 6.000,00 € = 24.000,00 €.

Anlage/n

1	Anfrage vom Straßenbauamt (öffentlich)
---	--

2	U05-2-1_LP_L02-Klein Neuleben_2024-09-30 (öffentlich)
3	U05-2-2_LP_L02-Boitin-Resdorf_2024-09-30 (öffentlich)

eMail

Betreff: WG: Übergabe Unterlagen zu Bushaltestellen an den Landesstraßen L01 & L02 25.11.2024 13:10:09
An: "m.bloecker@schoenberger-land.de"
<m.bloecker@schoenberger-land.de>
Von: T.Waldruff@nordwestmecklenburg.de
Priorität: Normal
Anhänge: 1
Übergabe an LK NWM.zip 3.583.532 Bytes 25.11.2024 13:09:48

Hallo Herr Blöcker,

gleiches gilt für dieses Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Tino Waldruff

Fachgebietsleiter Regionalentwicklung



Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Umwelt und Regionalentwicklung
Fachgebiet Regionalentwicklung

Postanschrift:
Postfach 1565 • 23958 Wismar

Verwaltungssitz:
Börzower Weg 3 • 23936 Grevesmühlen
Raum 4.205

Fon: +49 3841 3040 6680
Fax: +49 3841 3040 86680
Mail: T.Waldruff@nordwestmecklenburg.de
Web: [Protected link](#)
[Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg](#)

Allgemeine Datenschutzinformation

Der Kontakt zum Landkreis Nordwestmecklenburg ist mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. Weitere Informationen erhalten Sie hier: [Protected link](#)

Think before print: save 200 ml water, 2g wood, 2 g CO2!

Von: Waldruff, Tino
Gesendet: Montag, 25. November 2024 12:49
An: Gundela Prahel <g.prahl@schoenberger-land.de>
Cc: Uster, Frank <F.Uster@nordwestmecklenburg.de>
Betreff: WG: Übergabe Unterlagen zu Bushaltestellen an den Landesstraßen L01 & L02

Sehr geehrte Frau Prahel,

das Straßenbauamt Schwerin hat dem Landkreis die Planungsunterlagen für den Ausbau von Haltestellen an der L01 und L02 übersandt.
Insbesondere an der L02 gab es die Überlegungen die Haltestelle mit einer entsprechenden Beleuchtung auszustatten.

Nach meiner Auffassung wäre diese in der Zuständigkeit des Amtes bzw. der Gemeinde. Ich würde Sie bitten diesbezüglich mit Frau Willmann in Kontakt zu treten (Kontaktdaten s. unten).

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Tino Waldruff

Fachgebietsleiter Regionalentwicklung



Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Umwelt und Regionalentwicklung
Fachgebiet Regionalentwicklung

Postanschrift:
Postfach 1565 • 23958 Wismar

Verwaltungssitz:
Börzower Weg 3 • 23936 Grevesmühlen
Raum 4.205

Fon: +49 3841 3040 6680
Fax: +49 3841 3040 86680
Mail: T.Waldruff@nordwestmecklenburg.de
Web: [Protected link](#)
[Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg](#)

Allgemeine Datenschutzzinformation

Der Kontakt zum Landkreis Nordwestmecklenburg ist mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. Weitere Informationen erhalten Sie hier: [Protected link](#)

Think before print: save 200 ml water, 2g wood, 2 g CO2!

Von: Willmann, Miriam <Miriam.Willmann@sbv.mv-regierung.de>
Gesendet: Freitag, 22. November 2024 13:16
An: Waldruff, Tino <T.Waldruff@nordwestmecklenburg.de>
Betreff: Übergabe Unterlagen zu Bushaltestellen an den Landesstraßen L01 & L02

Sehr geehrter Herr Waldruff,

von den damals angefragten Haltestellen in ihrem Landkreise würde ich mich gerne mit Ihnen zur aktuellen Planung einmal abstimmen. Dafür hänge ich Ihnen die Lagepläne und den Regelquerschnitt sowie den Erläuterungsbericht der Haltestellen mit an.

Bei Fragen, Änderungswünschen oder fehlenden Unterlagen gerne melden. Ich warte auf ihre Rückmeldung.

Konnten Sie schon in ihrem Hause etwas wegen der Vereinbarung bezüglich der Beleuchtung von der Haltestelle an der L02 erreichen?

Mit freundlichen Grüßen

Miriam Willmann
Bauvorbereitung Strecke

Straßenbauamt Schwerin

Pampower Straße 68, 19061 Schwerin

Tel.: 0385 588-81205 **Fax:** 0385 588-81800 **Mobil:** 0170 3384178

E-Mail: Miriam.Willmann@sbv.mv-regierung.de **Website:** [Protected link](#)

Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Straßenbauamt Schwerin ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: [Protected link](#)

von Lüdersdorf

Gemeinde Lüdersdorf, Ortsteil Klein Neuleben

L 02, Raddingsdorfer Straße

nach Rehna

Bodenindikatorflächen:

Einstiegsfeld (1,20 x 90 cm)
 Rippenplatten 300 x 300 x 80 mm
 Rippenstruktur parallel zum Kasseiler Sonderbord mit 6 St. Rippen, Rillenweite 50 mm
 Farbe weiß

Auffindestreifen (b = 60 cm)
 Richtungsfeld (b = 60 cm)
 Rippenplatten 300 x 300 x 80 mm
 Rippenstruktur quer zum Kasseiler Sonderbord mit 6 St. Rippen, Rillenweite 50 mm
 Farbe weiß

Begleitstreifen
 Betonrechenpflaster 200 x 100 x 80 mm
 Farbe Anthrazit



Versorgungseinrichtungen Bestand

- Telekommunikationsanlagen
- Telekommunikation - Breitband- und Leerrohranlagen
- Strom-MSP
- Strom-NSP
- Trinkwasserleitung

Der Kabel- und Leitungsbestand wurde entsprechend der Angaben der Ver- und Entsorgungsträger nachrichtlich eingetragen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des eingezeichneten Kabel- und Leitungsbestandes lehnt IBL Schwerin jede Haftung ab. Zur genauen Lage der Kabel bzw. Leitungen sind die entsprechenden Schaltscheine / die örtlichen Einweisungen bei den Ver- und Entsorgungsträgern zu beantragen.

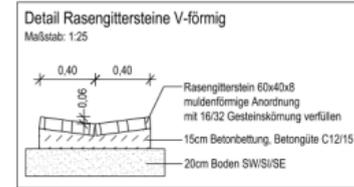
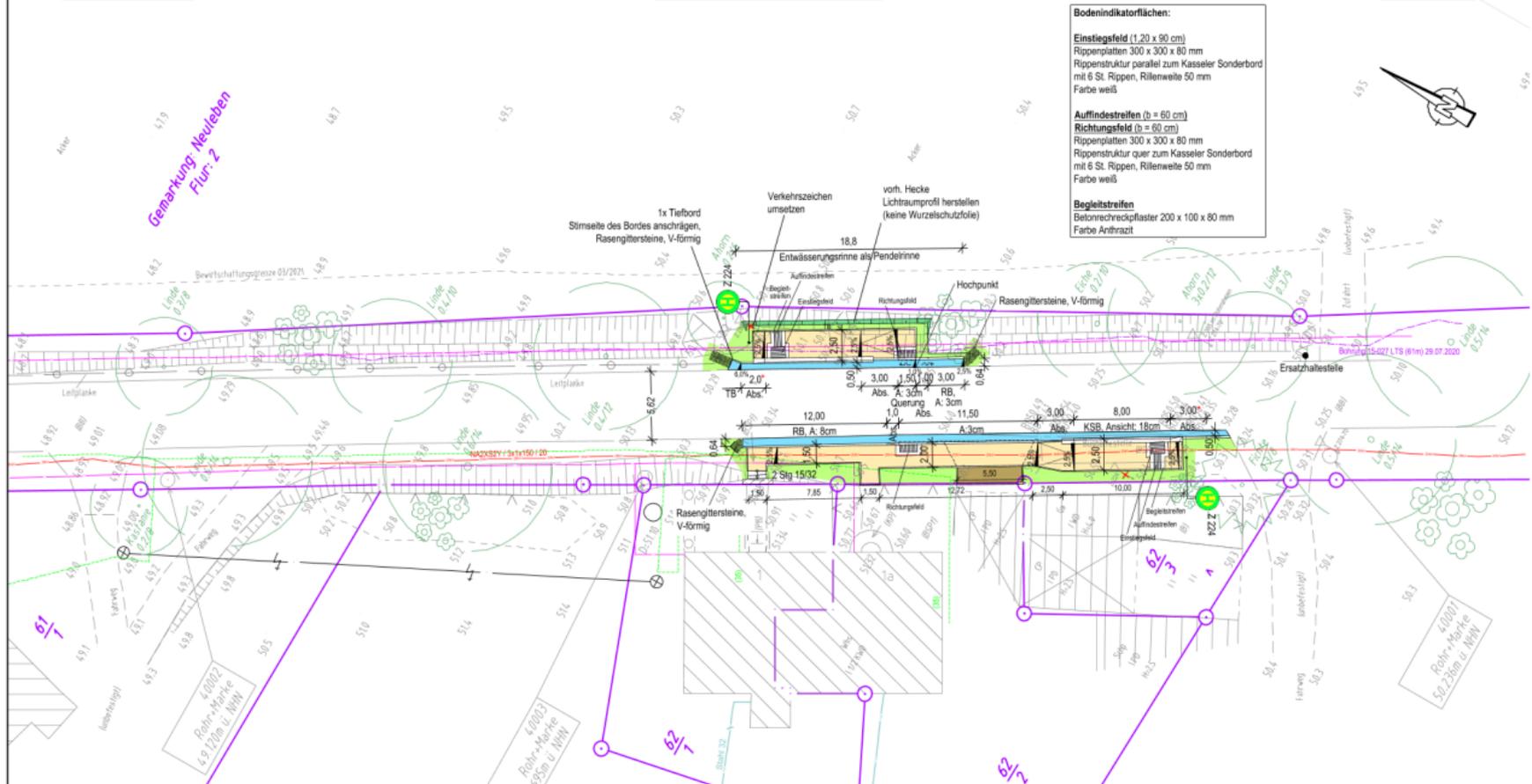
Planung

- Gehweg - Pflaster
- Entwässerungsrinne - Pflaster
- Bankett / Grünstreifen
- Böschung-Damm
- Böschung-Einschnitt
- Zufahrt
- Angleichung
- Entfällt
- Querreißung

*) KSB-Übergangstein Vorderkante bündig

Verwaltung

— Flurstücksgrenze



Blatt: 1	2.1	2.2	3.1	3.2	3.3	4
L 01	L 02	L 04	L 17			

Höhensystem: DHHN 92	Lagesystem: ETRS89 UTM / Z 33(N)								
IBL Schwerin Beratende Ingenieure für Verkehrsbau, Tiefbau und Erschließung Am Morgensternhof 26, 19057 Schwerin Tel. 0385 95287-0 / Fax 0385 95287-99 E-Mail: ibl@ibl-schwerin.de	<table border="1"> <tr><th>Datum</th><th>Name</th></tr> <tr><td>bearbeitet 08/2024</td><td>U. Leirich</td></tr> <tr><td>gezeichnet 08/2024</td><td>S. Nölte</td></tr> <tr><td>geprüft 08/2024</td><td>U. Leirich</td></tr> </table>	Datum	Name	bearbeitet 08/2024	U. Leirich	gezeichnet 08/2024	S. Nölte	geprüft 08/2024	U. Leirich
Datum	Name								
bearbeitet 08/2024	U. Leirich								
gezeichnet 08/2024	S. Nölte								
geprüft 08/2024	U. Leirich								
	BV: 2023-02								

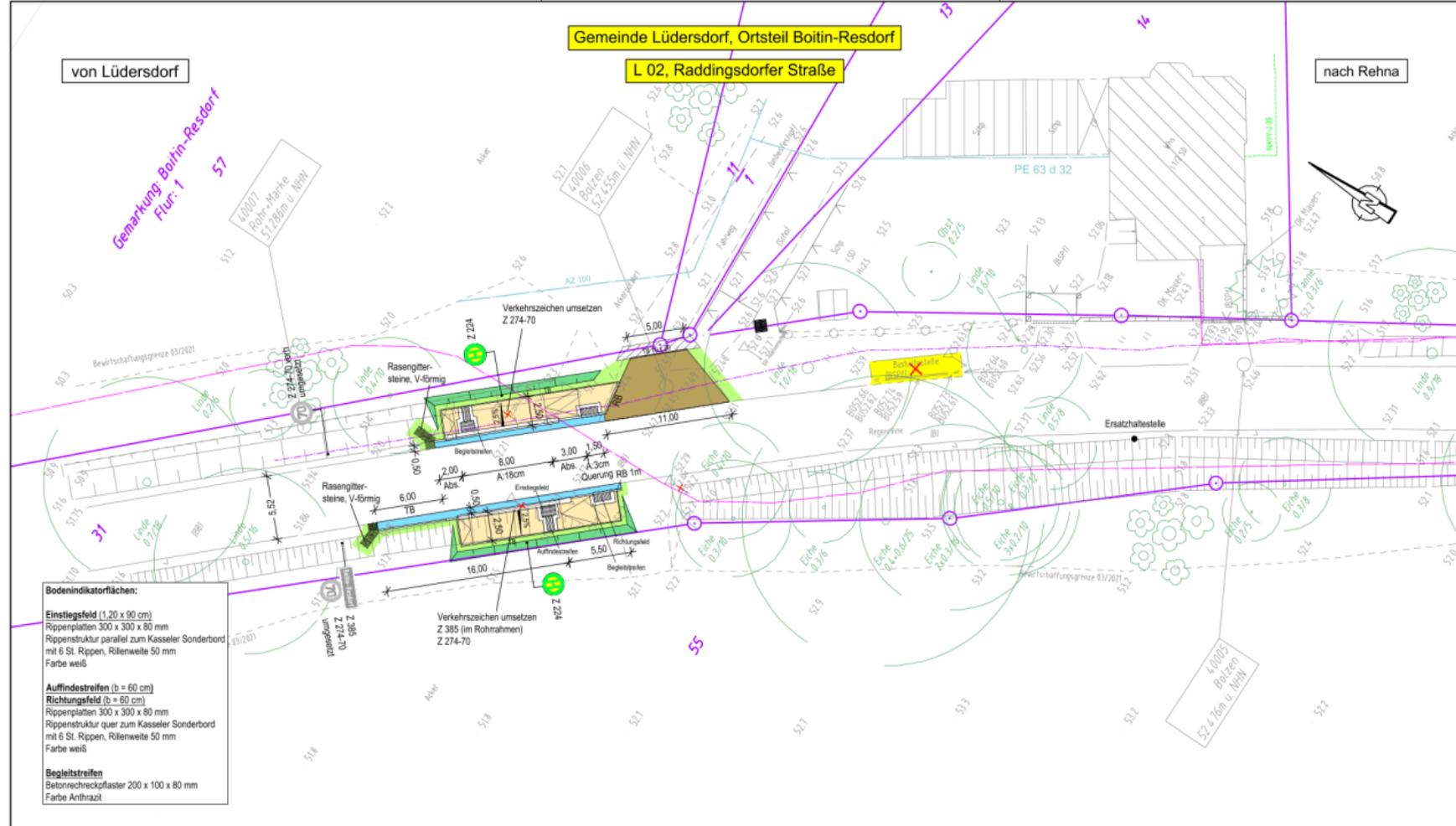
	Straßenbauamt Schwerin Pampower Str. 68 19061 Schwerin	<table border="1"> <tr><th>Datum</th><th>Name</th><th>Unterschrift</th></tr> <tr><td>bearbeitet</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>gezeichnet</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>geprüft</td><td></td><td></td></tr> </table>	Datum	Name	Unterschrift	bearbeitet			gezeichnet			geprüft		
Datum	Name	Unterschrift												
bearbeitet														
gezeichnet														
geprüft														
		Ausf.-Nr.:												

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

VORENTWURF

Land Mecklenburg-Vorpommern	Unterlage / Blatt-Nr.: 5.2 / 1
Straße: L 02	Lageplan L 02
Abschn.-Nr.: 35	Klein Neuleben
Station: von km 1,670 bis km 1,780	Maßstab: 1 : 250
PROJIS-Nr.:	

Neubau von 11 Bussteigen an Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern	
aufgestellt: Straßenbauamt Schwerin	
Schwerin, den	
Vermessung: Vermessungsbüro Christopher Sohn Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Pöwler Straße 96, 23970 Wismar Tel. 03841 26370, Fax: 03841 263710 info@cs-vermessung.de Aufnahme: 03/2021 Maßstab: 1:500	



Versorgungseinrichtungen Bestand

- Telekommunikationsanlagen
- Telekommunikation - Breitband- und Leerrohranlagen
- Strom-NSP
- Trinkwasserleitung

Der Kabel- und Leitungsbestand wurde entsprechend der Angaben der Ver- und Entsongsträger nachrichtlich eingetragen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des eingezeichneten Kabel- und Leitungsbestandes lehnt IBL Schwerin jede Haftung ab. Zur genauen Lage der Kabel bzw. Leitungen sind die entsprechenden Schaltscheine / die örtlichen Einweisungen bei den Ver- und Entsongsträgern zu beantragen.

Planung

- Gehweg - Pflaster
- Entwässerungsrinne - Pflaster
- Zufahrt
- Bankett / Grünstreifen
- Böschung-Damm
- Böschung-Einschnitt
- Angleichung
- Rückbaufläche
- Entfällt
- Quereigung

Verwaltung

- Flurstücksgrenze

Blatt: 1 | 2.1 | 2.2 | 3.1 | 3.2 | 3.3 | 4

Höhenystem: DHHN 92 | L 01 | L 02 | L 04 | L 17 | Lagesystem: ETRS89 UTM / Z 33(N)

	IBL Schwerin - Ingenieurbüro Leirich Beratende Ingenieure für Verkehrsbau, Tiefbau und Erschließung Am Margaretenhof 26, 19057 Schwerin Tel. 0385 95287-0 / Fax 0385 95287-99 E-Mail: ibl@ibl-schwerin.de		Datum	Name
	bearbeitet	08/2024	U. Leirich	
	gezeichnet	08/2024	S. Nölte	
	geprüft	08/2024	U. Leirich	
BV: 2023-02				

	Straßenbauamt Schwerin Pampower Str. 68 19061 Schwerin		Datum	Name	Unterschrift
	bearbeitet				
	gezeichnet				
	geprüft				
Ausf.-Nr.:					

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

VORENTWURF

Land Mecklenburg-Vorpommern	Unterlage / Blatt-Nr.: 5.2 / 2
Straße: L 02 Abschn.-Nr.: 35 Station: von km 1,670 bis km 1,780	Lageplan L 02 Boitin-Resdorf
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1 : 250

**Neubau von 11 Bussteigen an Landesstraßen
in Mecklenburg-Vorpommern**

aufgestellt: Straßenbauamt Schwerin	
Schwerin, den	
Vermessung: Vermessungsbüro Christopher Sohn Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Poeler Straße 96, 23970 Wismar Tel. 03841 26370, Fax: 03841 263710 info@cs-vermessung.de Aufnahme: 03/2021 Maßstab: 1:500	